

Forch-Zürich, 1. Juni 2018

Medienmitteilung von
DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben
ist erfreut über den Freispruch ihres Gründers**

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» nimmt den heute ergangenen Freispruch des Gründers des Vereins, Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli, erfreut zur Kenntnis. DIGNITAS betrachtete die gegen ihn erhobenen Vorwürfe der Verletzung von Art. 115 StGB (Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord) sowie Art. 157 Ziff. 1 (Wucher) von Anfang an als haltlos und als nicht nachvollziehbar.

Entgegen der Auffassung der Zürcher Staatsanwaltschaft hat Ludwig A. Minelli die Artikel 115 und 157 StGB nicht verletzt, was das Bezirksgericht Uster nun erkannt hat. Die Anklage war vielmehr politisch motiviert, offenbar um eine Grundsatzfrage klären zu lassen. Dies wurde von der Staatsanwaltschaft denn auch in der «NZZ am Sonntag» vom 4. Juni 2017 bestätigt.

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben ist ein gemeinnützig arbeitender Verein, der sich seit seiner Gründung im Jahr 1998 für die Wahlfreiheit und Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende für schwer leidende Menschen einsetzt. Die Tätigkeit von DIGNITAS geht jedoch weit über die Hilfe zum und beim Sterben hinaus. Sie reicht von der Suizidversuchs-Prävention bis zur internationalen juristischen und politischen Arbeit zur Durchsetzung des letzten Menschenrechts. Nur 3 % aller DIGNITAS-Mitglieder nehmen schliesslich eine Freitodbegleitung in Anspruch.

Jede Freitodbegleitung wird unter der Leitung der Staatsanwaltschaft von der Polizei und Amtsärzten oder dem Institut für Rechtmedizin überprüft. Weder der Gründer und Generalsekretär von DIGNITAS, Ludwig A. Minelli, der in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt wurde, noch die Mitarbeitenden oder der Verein selbst verstossen gegen das geltende Verbot der selbstsüchtigen Verleitung und Beihilfe zum Suizid und haben dies auch nie getan. Wären Gesetzesverstösse festgestellt worden, wäre die Justiz bereits vor vielen Jahren eingeschritten. DIGNITAS wurde am 17. Mai 1998 gegründet und besteht somit inzwischen seit 20 Jahren.

Die liberal-humanistische Grundhaltung des Vereins, wie sie in der auf der Webseite publizierten «Philosophisch-politische Grundlage der Tätigkeit von DIGNITAS» zu finden ist, stört die Gegner der Freiheit «in letzten Dingen» seit Jahren: diese fürchten um ihre eigene Machtstellung, wenn sie dem Bürger so viel Wahlfreiheit und Selbstbestimmung zugeständen und lehnen sie deshalb ab.

-oOo-

info@dignitas.ch

www.dignitas.ch

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von zwanzig Teilzeit-Mitarbeitern und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin und Recht unterstützt.